

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Hilfe für Feuerwehrangehörige nach belastenden Ereignissen im Feuerwehrdienst

Psychische und physische Erkrankungen durch belastende Ereignisse im Feuerwehrdienst sollen keine Chance haben. Deshalb unterstützen die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord sowie die Feuerwehr-Unfallkassen Mitte und Brandenburg die Präventionsangebote für Feuerwehrangehörige im Zusammenhang mit Belastungen, die sich aus dem Feuerwehrdienst ergeben können. Kommt es dadurch zu einer Erkrankung, stehen die Feuerwehr-Unfallkassen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages den Versicherten zur Seite und sorgen für bestmögliche Betreuung.

Für Feuerwehrangehörige gehört eine Alarmierung zum Alltag. Für jeden läuft dann eine gewisse Routine ab, auch wenn die Situationen immer wieder andere sind. Zusammen mit anderen Einsatzkräften und Helfern retten und bergen sie Menschen aus Unfallwracks und manch schier ausweglosen Situationen. Manchmal können Feuerwehrangehörige jedoch auch selbst zu Betroffenen werden.

Hier unterstützt die rechtzeitige Einbindung der PSNV. Dabei sollte die PSNV-B (für Betroffene von Unfällen etc.) rechtzeitig zur Entlastung der Einsatzkräfte hinzugezogen werden. Für die Feuerwehrangehörigen selbst, steht die PSNV-E (Einsatzkräfte) zur Unterstützung bereit.

Im Feuerwehrdienst gibt es immer wieder Ereignisse, bei denen Feuerwehrangehörige mit extremen Erlebnissen konfrontiert werden, wie z. B.:

- ▶ **Tod oder schwere Verletzung einer Kameradin bzw. eines Kameraden im Einsatz**
- ▶ **Große Anzahl von Verletzten und / oder Getöteten**
- ▶ **Identifikation der Einsatzsituation mit dem persönlichen Umfeld**
- ▶ **Opfer, die persönlich bekannt oder verwandt sind**
- ▶ **Tod von Kindern**

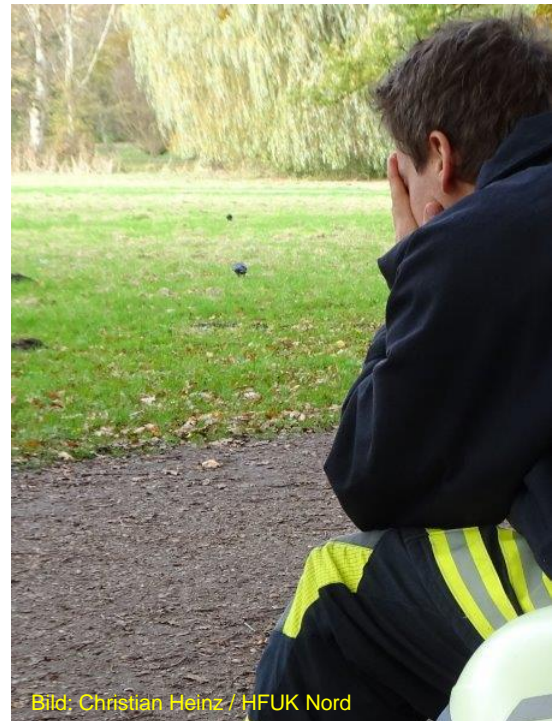


Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Ihre Auswirkungen auf Körper und Geist sind nicht vorher bestimmbar, sollten jedoch im intakten sozialen Umfeld und durch die Vorbereitung auf die Einsätze in der Ausbildung, von allen Feuerwehrangehörigen im Normalfall abgefangen und verarbeitet werden. Nachdem die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt ist und Ruhe einkehrt, beginnt die Auseinandersetzung mit dem Erlebten. Gefühlsreaktionen auf Extremeinsätze sind dann genauso normal wie körperliche Reaktionen. Sie klingen nach einiger Zeit wieder ab.

Manchmal jedoch stoßen auch erfahrene und routinierte Einsatzkräfte bei der Verarbeitung belastender Ereignisse an ihre Grenzen. Eine gute Ausbildung sollte das Thema „Einsatzbelastungen in der Feuerwehr“ miterfassen. Dabei können die Grundlagen zum offenen Umgang der Feuerwehrangehörigen mit belastenden Ereignissen gelegt werden. Den Führungskräften der Feuerwehr wird hier eine zusätzliche Fürsorgepflicht für ihre Einsatzkräfte zuteil. Sie haben die Feuerwehrangehörige auch auf solche Ereignisse vorzubereiten. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen möglicher Folgen und die dafür vorgesehenen Hilfsangebote z. B. in einer Unterweisung. Es sollte die Möglichkeit eines Gespräches mit dem jeweiligen Hilfsteam bereits im Vorfeld gesucht und genutzt werden. Zudem stärkt ein bewusster Umgang mit möglichen Belastung die Kameradschaft und stellt die beste Unterstützung dar.



Bild: Christian Heinz / PSNV Nord

Wenn es jedoch einfach zu viel wird, ...

... lassen einem die Erlebnisse des Ereignisses keine Ruhe. Fragen und Bilder rauben den Schlaf. Die folgenden Symptome sind ein Zeichen dafür, dass das Erlebte nur schwer verarbeitet werden kann. Sie können unmittelbar oder auch mit Verzögerung nach dem Ereignis auftreten:

- ▶ **Belastende Bilder, Gedanken und Eindrücke wie Geräusche und Gerüche drängen sich immer wieder auf.**
- ▶ **Es kommt zu Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit und Konzentrationsstörungen.**
- ▶ **Emotionale Taubheit entwickelt sich, z. B. in Form von allgemeinem Rückzug und Interessenverlust.**
- ▶ **Versagensängste und Selbstzweifel treten auf, man vermeidet bestimmte Tätigkeiten und Handlungen.**

Sind Sie als Feuerwehrangehöriger bzw. Feuerwehrangehörige nach einem belastenden Einsatz längere Zeit von diesen Symptomen betroffen, kann das ein Anzeichen für eine drohende Erkrankung sein. Achten Sie auch auf Bemerkungen Ihnen nahestehender Personen. Diese erkennen am ehesten, wenn sich Ihr Verhalten verändert. Reden Sie in diesem Fall vertraulich mit Ihrer Wehrführung, oder wenden Sie sich an Ansprechpartner der PSNV in Ihrer Region. Diese sind verschwiegen und können qualifiziert weiterhelfen. Ein rasches Erkennen der Symptome und eine schnelle, kompetente Hilfe verhindern gesundheitliche Folgeschäden!

Wenn Sie als Wehrführer bzw. Wehrführer in bzw. Einsatzleiter oder Einsatzleiterin feststellen, dass das **Geschehen** eine **erhöhte psychische Belastung** für Ihre Kameradinnen und Kameraden bedeutet, fordern Sie **Hilfe** über Ihre **Leitstelle** direkt zum Einsatzort oder zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Nachbesprechung an. Ausgebildete Fachkräfte werden Ihrem Team dann zur Seite stehen, wenn es darum geht, belastende Erlebnisse zu verarbeiten und gegebenenfalls weitere Hilfe, bis hin zur medizinischen Betreuung im Einzelfall, in Absprache mit Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse zu veranlassen.

Fast überall stehen mittlerweile ausgebildete Kräfte der PSNV zur Verfügung Ansprechpartner können z.B. über die Landesfeuerwehrverbände bzw. Landeszentralstellen PSNV erfragt werden Für eine Unterweisung zum Thema psychische Belastung im Feuerwehrdienst kann die Unterweisungshilfe „Psychische Belastung im Feuerwehrdienst“ in Zusammenarbeit mit ausgebildeten Kräften der PSNV verwendet werden.

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte sowie die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg helfen als zuständiger Unfallversicherungsträger nach einem belastenden Ereignis im Feuerwehrdienst weiter.



Ist ein Gesundheitsschaden aufgetreten, sollten folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

1. Unfallanzeige erstellen und einsenden.

2. Arztbesuch veranlassen.

- Bei seelischen Störungen kann eine Ärztin bzw. ein Arzt des Vertrauens aufgesucht werden (z. B. der Hausarzt bzw. die Hausärztin).
- Bei zusätzlich auftretenden körperlichen Störungen ist ein Aufsuchen einer Durchgangsärztin bzw. eines Durchgangsarztes erforderlich.

Weitere Informationen zur Psychosozialen Notfallversorgung können Sie z. B. auch unter dem Webcode „FTPSNV“ auf der Internetseite der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord einsehen.

„Leitfaden PSNV für Einsatzkräfte“ DGUV Information 205-038



Zur Psychosozialen Notfallversorgung in Einsatzorganisationen hat die DGUV den bekannten Leitfaden der Feuerwehr-Unfallkassen überarbeitet und stellt diesen deutschlandweit als DGUV Information über die jeweiligen gesetzlichen Unfallversicherungsträger den Einsatzorganisationen zur Verfügung. Er richtet sich auch weiterhin an Feuerwehrangehörige und Führungskräfte der Feuerwehren und dient der Information über die psychische Belastung, deren Folgen sowie die Hilfsangebote der PSNV, die den Feuerwehren zur Verfügung stehen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2022